

## **Beschlussvorlage**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Integrationsbeirat - Änderung der Geschäftsordnung  
(Amtszeit, Nachrückende)**  
**Bezug:** 287/2015  
**Anlagen:** 0

---

### **Beschlussantrag:**

1. § 4 der Geschäftsordnung für den Integrationsbeirat erhält folgende Neufassung:  
Die Amtszeit des Integrationsbeirats beträgt 3 Jahre, gerechnet ab der Wahl seiner sämtlichen Mitglieder durch den Gemeinderat.
2. § 3 (1) der Geschäftsordnung für den Integrationsbeirat erhält folgende Neufassung:  
„Der Gemeinderat wählt in den Integrationsbeirat die in § 2 (1) Nr. 1 und 2 genannten Mitglieder sowie bis zu fünf weitere sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner als Nachrückende (Ersatzliste)“

### **Ziel:**

Zu 1.:  
Verlängerung der Amtszeit des Integrationsbeirats.

Zu 2.:  
Die Anzahl der nachrückenden sachkundigen Einwohner/innen kann auch geringer sein als fünf.

### **Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Zu 1.:  
Im Verwaltungsausschuss am 21.09.2015 wurde über die Verlängerung der Amtszeit des Integrati-

onsbeirats diskutiert, um eine bessere Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten. Der Integrationsbeirat besprach daraufhin in seiner Sitzung am 29.09.2015 verschiedene Modelle und sprach sich mehrheitlich dafür aus, die Amtszeit auf 3 Jahre zu verlängern.

Zu 2.:

Der Verwaltungsausschuss beschloss am 21.09.2015, den Beschlussantrag Nr. 2 aus 287/2015 zu verändern und dem Gemeinderat die Wahl von **bis zu** fünf Nachrückenden zu empfehlen. Damit möchte er der Möglichkeit Rechnung tragen, dass – nach Vor-Auswahl von 12 Bewerbern bzw. Bewerberinnen als sachkundige Mitglieder des Integrationsbeirats – weniger als fünf Bewerberinnen bzw. Bewerber verbleiben, die sich für die Mitgliedschaft im Integrationsbeirat eignen.

Der Integrationsbeirat schloss sich der Empfehlung in seiner Sitzung am 29.09.2015 einstimmig an.

## 2. Lösungsvarianten

Zu 1.:

Die Amtszeit wird nicht verändert (wie bisher 2 Jahre).

Zu 2.:

- Es bleibt bei der bisherigen Regelung (drei Nachrückende)
- Es werden genau fünf Nachrückende gewählt
- Es werden sieben Nachrückende gewählt

## 3. Finanzielle Auswirkung

Keine bzw. geringe Einsparung von Kosten durch seltenere Ausschreibung des Bewerbungsverfahrens.